Seelandschule Nachterstedt

OT Nachterstedt

Schulstraße 15

06469 Stadt Seeland

Tel. 03471 684600610

 Nachterstedt, den 12.01.2024

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

wir freuen uns, dass Sie einem Schüler unserer Schule Gelegenheit geben, sein Praktikum in Ihrem Betrieb bzw. Ihrer Einrichtung zu absolvieren. Es findet für die 8. Klassen vom 27.05.-07.06.2024 statt.

Mit Hilfe des Praktikums soll der Schüler einen Einblick in das spätere Berufsleben bekommen. Da aus rechtlicher Sicht das Praktikum einem Schulbesuch gleichgestellt ist, liegen einige wichtige Informationen für Sie diesem Schreiben bei.

Im Anschluss an das Praktikum sollen die Schüler eine schriftliche Beurteilung von der jeweiligen Firma erhalten. Sie sollte Aussagen über Pünktlichkeit, Ordnung, Arbeitswille, Arbeitseinstellung usw. enthalten.

Bitte bestätigen Sie den Praktikumsplatz auf dem beiliegenden Vordruck. Bei eventuell auftretenden Fragen stehe ich Ihnen als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Neumann

Praktikumsleiterin der

Seelandschule Nachterstedt

Anschrift und Telefonnummer des Betriebes:

**Bestätigung eines Praktikumsplatzes für das Schülerbetriebspraktikum im Zeitraum vom 27.05.-07.06.2024**

Wir haben Ihr Schreiben und Ihr Merkblatt zur Durchführung von Schülerbetriebspraktika zur Kenntnis genommen und werden den Schüler /die Schülerin

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

in unserem Betrieb beschäftigen.

Als voraussichtlichen Praktikumsbetreuer des Betriebes benennen wir:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Arbeitskleidung für den Praktikanten/die Praktikantin wird durch uns gestellt/ nicht gestellt / ist nicht erforderlich.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

**Merkblatt für Erziehungsberechtigte und Praktikumsbetriebe zur Durchführung des Schülerbetriebspraktikums**

Bezug: Schülerbetriebspraktikum in der Sekundarstufe I RdErl. des MK vom 18.07.2001 und 22.04.2004

1. Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen. Sie dienen der Erkundung der Arbeitswelt und der Berufsorientierung. Es sollen Einsichten in die betrieblichen Abläufe ermöglicht werden.
2. Alle Schüler einer Klasse leisten ihr Praktikum gleichzeitig. Die Teilnahme ist Pflicht.
3. Das Praktikum ist kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis. Deshalb erfolgt keine Vergütung der Schülertätigkeit. Das Praktikum dient in keinem Fall der Vermittlung von Ausbildungsplätzen.
4. Die Schüler können sich, ihren Neigungen entsprechend, um einen Praktikumsplatz bemühen. Die Schule erhält eine schriftliche Bestätigung über die Bereitstellung des Praktikumsplatzes durch den Betrieb.
5. Ein Schüler, der aus besonderen Gründen nicht am Praktikum teilnehmen kann, ist verpflichtet den Unterricht in einer anderen Klasse zu besuchen. Über die Akzeptanz der besonderen Gründe befindet der Schulleiter.
6. Bei Krankheit sind **umgehend** der Betrieb und die Schule zu benachrichtigen. Ein ärztlicher Nachweis ist der Schule vorzulegen.
7. Das Praktikum umfasst 10 Arbeitstage. Es ist im Block durchzuführen. In der Sekundarschule wird ein Praktikum in Klasse 8 und ein Praktikum in Klasse 9 durchgeführt.
8. Die tägliche **Arbeitszeit** beträgt bis zu **7 Stunden** und zusätzlich **60 Minuten Pause** und nicht mehr als 35 Stunden in der Woche. Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen nur mit leichten, für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.
9. An Feiertagen, Sonnabenden und Sonntagen wird nicht gearbeitet. Es gibt dafür **keine** Ausnahmeregelung.
10. Die Schüler werden vor Beginn des Praktikums mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut gemacht.
11. Der Schüler wird vom Betrieb schriftlich beurteilt.
12. Über die Ergebnisse des Praktikums fertigen die Schüler Arbeitsberichte an. Der Praktikumsleiter der Schule besucht die Praktikanten nach seinem Ermessen in angemessenen Zeitabständen, um ihnen bei der Lösung von Problemen zu helfen.
13. Erforderliche Absprachen über Schüler werden **ausschließlich** zwischen dem Praktikumsleiter der Schule und dem Betrieb geführt.
14. Für die Dauer des Praktikums gelten die versicherungsrechtlichen Bestimmungen der Schulzeit. Versicherungsschutz besteht für die Dauer des Aufenthaltes im Betrieb und für den direkten Hin- und Rückweg für Praktikumsleiter und Praktikanten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern